

Die Oberbürgermeister und Landräte

Regionaltag Rheinhessen

Vereinbarung über die Zusammenarbeit

Präambel

Rheinhessen ist eine prosperierende Region mit hoher Wirtschaftskraft und Attraktivität. Die künftigen Herausforderungen, die sich aus verändernden wirtschaftlichen, gesamtgesellschaftlichen, technologischen und ökologischen Rahmenbedingungen ergeben, erfordern gemeinsame Lösungen durch effizientere Vernetzung und Kooperation der vier rheinhessischen Gebietskörperschaften. Daher wollen die Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen sowie die kreisfreien Städte Mainz und Worms diese Aufgaben gemeinsam bewältigen und die Anstrengungen intensivieren, den Wirtschaftsraum Rheinhessen auch im Wettbewerb in einer Spitzenposition zu festigen und auszubauen. Darüber hinaus sollen die kulturellen Aktivitäten in Rheinhessen intensiviert werden.

Zur Gestaltung der Heimatregion gründen die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms sowie die kreisfreien Städte Mainz und Worms den „Regionaltag Rheinhessen“.

§ 1 Zweck und Aufgaben

1. Zweck des Regionaltages Rheinhessen ist es, die Zusammenarbeit zwischen den genannten Gebietskörperschaften dauerhaft auszubauen und zu festigen. Diese Zusammenarbeit soll auch der Kontinuität und Institutionalisierung des Rheinhessen-Gedankens dienen.
2. Vorrangige Themen, die auf dem jeweiligen Regionaltag behandelt werden sollen, sind insbesondere wirtschaftliche Entwicklungen, Infrastruktur und Digitalisierung, Mobilität sowie Bildung und Kultur.

§ 2 Zusammensetzung

1. Dem Regionaltag Rheinhessen gehören mit Stimmrecht die vier Hauptverwaltungsbeamtinnen bzw. –beamten der beiden Landkreise und der beiden kreisfreien Städte sowie jeweils weitere sechs Mitglieder aus den Kreistagen bzw. Stadträten an. Ersatzmitglieder können benannt werden. Die Entsendung der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder erfolgt durch den jeweiligen Kreistag bzw. Stadtrat. Dabei sind zur Verteilung der Sitze die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. Landkreisordnung in Verbindung mit dem Kommunalwahlgesetz zu beachten.

2. Zum Regionaltag Rheinhessen können zusätzlich Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht eingeladen werden.
3. Die Mitgliedschaft im Regionaltag Rheinhessen ist ehrenamtlich. Ein Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

§ 3 Vorsitz

Der Vorsitz des Regionaltags Rheinhessen rotiert jährlich in der folgenden Reihenfolge: Landkreis Alzey-Worms, Landeshauptstadt Mainz, Landkreis Mainz-Bingen und Stadt Worms. Den Vorsitz des Regionaltages übt die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte aus.

§ 4 Einberufung und Tagesordnung

1. Der Regionaltag soll mindestens einmal pro Jahr tagen.
2. Termin und Tagesordnung werden zwischen den vier Hauptverwaltungsbeamten der genannten Gebietskörperschaften abgestimmt.
3. Der Regionaltag wird durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende einberufen. Im Falle der Verhinderung kann nach entsprechender Absprache auch ein anderer Hauptverwaltungsbeamter oder eine andere Hauptverwaltungsbeamtin einberufen.
4. Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung. Zwischen Einladung und Sitzung sollen mindestens 14 Tage liegen.

§ 5 Beschlussfassung, Verfahren

1. Der Regionaltag Rheinhessen fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, die Empfehlungen an die Stadträte der Städte Mainz und Worms sowie an die Kreistage der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms sind.
2. Soweit diese Vereinbarung keine sonstigen Regelungen trifft, gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. der Landkreisordnung in analoger Anwendung.

§ 6 Führung der Verwaltungsgeschäfte

1. Die Verwaltungsgeschäfte führt die Gebietskörperschaft, die jeweils den Vorsitz inne hat. Dies gilt ebenso für die Organisation und Durchführung des Regionaltages.
2. Der Regionaltag Rheinhessen kann sich eine Geschäftsführung geben.

§ 7 Finanzierung und Ressourceneinsatz

Finanzielle Mittel sowie personelle und sachliche Ressourcen zur Durchführung der Verwaltungsgeschäfte und des Regionaltages stellt die Gebietskörperschaft bereit, die den Vorsitz führt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am XX.XX.2019 in Kraft.

Michael Kissel
Oberbürgermeister der Stadt Worms

Ernst Walter Görisch
Landrat des Kreises Alzey-Worms

Dorothea Schäfer
Landrätin des Kreises Mainz-Bingen

Michael Ebling
Oberbürgermeister der Stadt Mainz